

Schulordnung

In unserer Schule halten sich jeden Tag ca. 700 Menschen auf. Damit die Unterrichtszeit und der Aufenthalt an der Schule insgesamt möglichst angenehm, störungsfrei und dem Lernen förderlich verlaufen, ist es notwendig, dass wir Regeln für den Schulalltag festlegen, die für alle Beteiligten verbindlich sind. Die vorliegende Ordnung richtet sich an die Schülerinnen und Schüler; die Verbindlichkeiten für Lehrpersonen sind an anderer Stelle festgelegt. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, dass die Schule ein Ort des respektvollen und höflichen Miteinanders ist und dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gute Arbeitsbedingungen und ein gutes Schulklima vorfinden.

Deshalb vertrauen wir auch auf die Eigenverantwortung und die Einsicht der Schülerinnen und Schüler, was die Einhaltung der folgenden Regeln betrifft:

1. Verhalten in der Unterrichtszeit

1.1 Die festgelegten Unterrichtszeiten sind für alle verbindlich und genau einzuhalten; das betrifft den Beginn der Unterrichtseinheiten ebenso wie ihren Abschluss.

Verspätungen werden im Klassenregister eingetragen, müssen entschuldigt werden und haben vor allem bei Häufungen Auswirkungen auf die Betragensnote.

1.2 Da die Schule während der Unterrichtszeit die Aufsichtspflicht von den Eltern übernimmt, ist es nicht möglich, die Schule vor Ende der Unterrichtszeit zu verlassen, ohne dass eine entsprechende Entschuldigung der Eltern bzw. volljähriger Schüler und die Erlaubnis der Schule vorliegen. Auch die Pause gehört diesbezüglich zur Unterrichtszeit.

1.3 Falls eine Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse ist, meldet der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat.

1.4 Während der Unterrichteinheiten darf nur nach Vereinbarung mit der Lehrperson gegessen werden, das Trinken (Tee, Wasser) ist erlaubt. Von dieser Erlaubnis ausgenommen sind die Spezialräume.

1.5 Um Störung und Ablenkung zu vermeiden und die Strahlenbelastung gering zu halten, bleiben Mobiltelefone und andere elektronische Geräte während des Unterrichts ausgeschaltet bzw. auf Flugmodus. Andernfalls können die Geräte für die Dauer der Unterrichteinheit abgenommen werden, im Wiederholungsfall erfolgt die Abholung in der Direktion nach Ende der Unterrichtszeit bzw. werden die Eltern informiert. Es liegt im Ermessen der Lehrpersonen, Mobiltelefone und andere elektronische Geräte für die Dauer von Prüfungsarbeiten einzusammeln. Über eine allfällige Verwendung des Mobiltelefons zu didaktischen Zwecken im Unterricht entscheidet ausschließlich die Lehrperson.

2. Verantwortlichkeit für Räume und Einrichtungen

2.1 Das Schulgebäude, die Unterrichts- und Spezialräume sowie alle Unterrichtsmaterialien sind ihrer Funktion gemäß zu nutzen; alle achten in ihrem Verhalten darauf, dass Gefahren für sich und andere vermieden werden, dass Gegenstände und Einrichtungen keinen Schaden nehmen.

2.2 Wenn durch mutwilliges oder gedankenloses Verhalten Schäden an Einrichtungen oder Unterrichtsmaterialien entstehen, kommen die verantwortlichen Schüler/innen bzw. deren Eltern dafür auf.

2.3 Klassenräume werden ihrer Funktion als Arbeitsräume nur gerecht, wenn auf Sauberkeit und Ordnung geachtet wird. Mutwillige Verschmutzungen und Unachtsamkeiten sind auch

aus Respekt vor den Reinigungskräften nicht zu akzeptieren. In solchen Situationen wird die Reinigung ausgesetzt, die Klassen erledigen das selbst.

2.4 Bei Verlassen der Klasse: Licht im Klassenraum ausschalten, Fenster schließen, persönliche Wertgegenstände unbedingt mitnehmen. Die Schule übernimmt bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung.

2.5 Leihbücher senken die Kosten für den Schulbesuch und sind keine Selbstverständlichkeit. Deshalb bitte sorgsam behandeln, bei Beschädigung müssen sie ersetzt werden.

3. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

3.1 Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen herrscht auf dem gesamten Schulgelände ausnahmslos Rauch- und Alkoholverbot.

3.2 Es ist uns ein Anliegen, dass Mülltrennung ernst genommen wird und Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Auch deshalb dürfen warme Getränke aus dem Automaten nur im Foyer konsumiert werden.

3.3. Für Fahrräder und Leichtmotorräder gibt es auf dem Schulhof vorgesehene Plätze. Es ist nicht erlaubt, Fahrräder in die Zufahrten oder vor die Eingangstüren zu stellen. Die vorhandenen Autoparkplätze sind dem Schulpersonal vorbehalten und stehen Schüler/innen nicht zur Verfügung.

3.4 Im Schulgebäude können Plakate nur mit Genehmigung der Schulführungskraft angebracht werden.

4. Vereinbarungen zum Schulleben

4.1 Voraussehbare Abwesenheiten werden vorab entschuldigt; es liegt im Ermessen des Klassenvorstandes, ob er, vor allem bei längeren Abwesenheiten, selbst die Erlaubnis erteilt oder den Schüler/die Schülerin an die Schulführungskraft verweist.

4.2 Schriftliche Rechtfertigungen für Absenzen werden möglichst am ersten Tag nach der Rückkehr, spätestens aber innerhalb von fünf Tagen vorgelegt. Der Klassenvorstand kann eine Entschuldigung ablehnen, wenn sie nicht ausreichend oder glaubhaft begründet ist.

4.3 Im Falle einer längeren Abwesenheit wegen Krankheit sind die Eltern gebeten, die Schule zu verständigen. Wenn Zweifel an der Begründung von Abwesenheiten bestehen, wird zu Hause nachgefragt.

4.4 Für alle Absenzen bitte das persönliche „Entschuldigungs- und Mitteilungsheft“ verwenden.

4.5 Ansuchen um Schülerversammlungen: mindestens fünf Tage vor dem Versammlungstermin einreichen.

4.6 Während der großen Pause bleiben die Klassentüren geöffnet, damit die Aufsicht gewährleistet werden kann. Die Klassen werden gelüftet, ein Ortswechsel ins Freie oder ins Foyer empfiehlt sich.

4.7 Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in der Zeit **von 13.10 Uhr bis 13.40 Uhr** die Klassenräume und das Schulgebäude. An Tagen mit curricularem Nachmittagsunterricht ist der Aufenthalt ab 13.40 Uhr in den Klassen wieder möglich, es ist ein Aufsichtsdienst vorgesehen. Warme Speisen von außerhalb können nicht in die Schule mitgebracht werden.

4.8 Die Erlaubnis, die Mittagspause **ab 13.40 Uhr** in der Klasse zu verbringen, verfällt, wenn grober Unfug getrieben wird bzw. unannehmbare Verschmutzungen auftreten. (siehe 2.1)

5. Anwendung der Schulordnung

5.1 Für die Einhaltung der Schulordnung im Unterricht sind die jeweiligen Lehrpersonen zuständig; wenn auf anderen Ebenen des Schullebens ein Fehlverhalten festgestellt wird,

haben natürlich neben den Lehrpersonen auch das Verwaltungspersonal und die Schulwarte/innen Weisungsrecht.

5.2 Jede Lehrperson kann Verstöße gegen die Schulordnung im jeweiligen Klassenregister vermerken, Mitarbeiter/innen in der Verwaltung melden Verstöße gegebenenfalls in der Direktion.

5.3 Übertretungen der Schulordnung können – entsprechend dem Grad ihrer Schwere - auch Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben.

Stand: Herbst 2017